

**Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“  
Öffentliche Anhörung „Zukunft der Freiwilligendienste“ am 12.2.2001**

**Stellungnahme des Paritätischen**

**0. Vorbemerkung**

Freiwilligendienste haben eine lange Tradition. Im Paritätischen wurden sie bislang in erster Linie für Jugendliche geschaffen und weiterentwickelt (Anlage 1).

Verschiedene aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungen haben im letzten Jahr ein verstärktes Interesse an diesen Diensten geweckt. So ist z. B. die Diskussion über eine Abschaffung der Wehrpflicht meist verbunden mit Überlegungen, die eine umfassende Ausweitung von Freiwilligendiensten vorsehen. Die derzeitigen Kürzungen im Bereich Zivildienst haben ein verstärktes Interesse am FSJ zur Folge.

Diese Entwicklungen führen auch zu Überlegungen bezüglich einer Ausweitung und Weiterentwicklung der bestehenden Freiwilligendienste, insbesondere zur Schaffung neuer Einsatzfelder und neuer Formen und zum Einbezug weiterer Zielgruppen in diese Dienste.

Die Fachgruppen des Paritätischen im Bereich Jugendhilfe haben in einer ersten Runde über den Stellenwert und die Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten diskutiert und einen Entwurf für ein Positionspapier erarbeitet (Stand 14.7.2000, Anlage 2), mit dem die weitere Positionsbestimmung unterstützt und die Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten für Jugendliche vorangetrieben werden soll.

Im Paritätischen, unter dessen Dach sich neben den Freiwilligendiensten für Jugendliche auch Ehrenamt, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement in Initiativen treffen, findet seit längerem ein breiter Diskurs über Standards in der Arbeit mit Freiwilligen statt. Die Diskussionsergebnisse wurden in dem Entwurf einer „Freiwilligencharta“ (Anlage 3) zusammengefaßt, mit welchem der Anstoß für eine breite innerverbandliche Diskussion im Verlauf des „Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001“ gegeben wurde. Diese Diskussionsprozesse sollen in der 2. Hälfte des Jahres 2001 mit der Verabschiedung einer „Freiwilligencharta des Paritätischen“ abgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund kann derzeit zwar der aktuelle Diskussionstand zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten dargestellt, aber keine abschließende Stellungnahme des Paritätischen vorgestellt werden.

## **1. Aktueller Stand von Freiwilligendiensten im Paritätischen**

### **1.1 Bestehende Freiwilligendienste**

Derzeit bestehen folgende Freiwilligendienste für Jugendliche:

- das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ): 1999/2000 1.515 TeilnehmerInnen,
- das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ): 1999/2000 ca. 100 TeilnehmerInnen,
- der Europäische Freiwilligendienst (EVS): 1999/2000 insg. ca. 100 TeilnehmerInnen, sowie
- internationale Jugendgemeinschafts- und Friedensdienste: zu den TeilnehmerInnenzahlen liegen keine genauen Angaben vor.

Diese Dienste wurden im Paritätischen als Bildungsjahre ausgestaltet, sie werden überwiegend von jungen Frauen wahrgenommen.

### **1.2 Bisherige Bestrebungen zu einer Ausweitung der Freiwilligendienste**

- Bislang gab es vor allem im FSJ Bestrebungen zu einer Ausweitung dieser Dienste. Die Zahl der Plätze konnte in den letzten Jahren ständig ausgeweitet werden, in den letzten 7 Jahren wurden sie verdoppelt. Eine weitere Ausweitung ist möglich und wird angestrebt. Auch die Einsatzbereiche wurden im FSJ ausgeweitet und verstärkt Plätze in den Bereichen ambulante Dienste und in der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt. Es gab auch verschiedene Bemühungen für ein FSJ im europäischen Ausland, bislang jedoch ohne Erfolg.

- Das Interesse von Jugendlichen ist vor allem an den europäischen Freiwilligendiensten (EVS) enorm gestiegen. Dieses Interesse wird verstärkt aufgegriffen. Im EVS bestehen aber teilweise andere Regelungen zur sozialen Sicherung und der Dauer der Dienste, aber auch andere Formen der Begleitung.

## **2. Vorstellungen des Paritätischen zur Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten**

### **2.1 Grundsätzliche Einschätzung**

Freiwilligendienste stehen in einem vielfältigen Netz von Bezügen. Infolgedessen haben sie verschiedene Zielsetzungen und Wirkungen für alle Beteiligten: die eingesetzten Freiwilligen, die „Nutzer“ dieser Dienste, die Einrichtungen bzw. Einsatzstellen und die durchführenden Träger. Sie haben aber auch einen zentralen Stellenwert für die jeweilige Region, die Gesellschaft und schließlich für Europa und internationale Zusammenhänge. Freiwilligendienste für Jugendliche wurden als Bildungsjahre ausgestaltet und haben dadurch einen besonderen jugendpolitischen Stellenwert (s. Anlage 2).

Ein Ausbau und eine Weiterentwicklung von Freiwilligendiensten ist aufgrund ihrer verschiedenen Zielsetzungen und vielfältigen Wirkungen für alle Beteiligten, unsere Gesellschaft und das Zusammenwachsen der Länder innerhalb sowie außerhalb Europas grundsätzlich sehr zu begrüßen. Dies betrifft sowohl die Schaffung neuer Einsatzfelder und neuer Formen als auch den Einbezug weiterer Personengruppen in diese Dienste.

Bei der Erschließung neuer Einsatzfelder ist darauf zu achten, ob diese tatsächlich für Freiwilligendienste geeignet sind. Dazu gehören z.B. Freiwilligendienste im denkmalpflegerischen, kulturellen und sportlichen Bereich, aber auch auf den Stadtteil bzw. den Sozialraum bezogene Freiwilligendienste, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterstützung von benachteiligten Personengruppen.

Die derzeitigen Freiwilligendienste werden überwiegend von deutschen jungen Frauen mit höherem Bildungsabschluß wahrgenommen. Im Rahmen ihrer Weiterentwicklung sollten deshalb verstärkt weitere Gruppen von Jugendlichen und insbesondere auch männliche Jugendliche einbezogen werden.

Die zentrale Aussage aus dem Manifest der Robert Bosch Stiftung für Freiwilligendienste kann voll unterstützt werden: „Alle Jugendlichen müssen die Möglichkeit haben, sich für ein Jahr als Freiwillige zu engagieren,“.

Nicht nur hinsichtlich der demographischen Entwicklung und des zu erwartenden Rückgangs von Jugendlichen (ab 2010) sollten Freiwilligendienste auch für weitere Personengruppen geschaffen werden. Dieser Ausbau darf aber die bestehenden Dienste für Jugendliche nicht gefährden. Neue Formen von Freiwilligendiensten z.B. auch für Personen im erwerbsfähigen Alter oder nach der Erwerbstätigkeit sind deshalb neben den bestehenden Diensten für Jugendliche zu entwickeln.

Die Entwicklung neuer Formen sollte sich an den Interessen und Bedürfnislagen dieser unterschiedlichen Personengruppen orientieren und die derzeitigen Zielsetzungen und Wirkungen dieser Dienste nicht außer Acht lassen.

Freiwilligendienste können und dürfen aber nicht für alle denkbaren gesellschaftlichen Belange „instrumentalisiert,“ werden. Für diese Dienste müssen Freiwillige motiviert werden. Eine zahlenmäßige Ausweitung muß deshalb die Interessen der Freiwilligen berücksichtigen und kann nur nachfrageorientiert erfolgen. Eine verbindliche Erfüllung notwendiger gesellschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen ist im Rahmen von Freiwilligendiensten nicht planbar. Freiwilligendienste sind deshalb von beruflicher Tätigkeit deutlich abzugrenzen.

Der Paritätische begrüßt, daß Freiwilligendienste ausgeweitet werden sollen, er begrüßt auch, daß freiwerdende Mittel aus dem Bereich des Zivildienstes dafür zur Verfügung gestellt werden sollen.

Diese zusätzliche Förderung von Freiwilligendiensten darf aber zu keiner Ungleichbehandlung im FSJ führen. Alle TeilnehmerInnen sind in gleicher Weise auf der gesetzlichen Grundlage des FSJ zu fördern. Da ein Freiwilligendienst immer auch ein Dienst für die Gesellschaft ist, sollten die Sozialversicherungskosten auch vom Staat übernommen werden.

## **2.2 Welche innovativen Ansätze werden gesehen oder wurden bereits verwirklicht**

Zu den derzeit wichtigsten Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste gehören aus Sicht des Paritätischen u.a. die Schaffung weiterer geeigneter Einsatzbereiche und der Einbezug weiterer Gruppen von Jugendlichen.

### **a) Schaffung neuer Einsatzfelder:**

Eine Ausweitung der Einsatzfelder wird derzeit in folgenden Bereichen angestrebt:

- Freiwilligendienste im Denkmalschutz:

Das Freiwillige Jahr im Denkmalschutz (FJD), Pilotvorhaben der Dt. Stiftung Denkmalschutz in Kooperation mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten ab 9/1999: vorerst wurde in einem Projekt mit ca. 20 Plätzen für Jugendliche in verschiedenen Bereichen des Denkmalschutzes begonnen, weitere Projekte sind vorgesehen (Anlage 4).

- Freiwilligendienste in sozialen Brennpunkten:

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FST), Pilotprojekt des BMFSFJ ab 2000: vorerst werden in ca. 40 Projekten ca. 1.000 Plätze für benachteiligte Jugendliche in sozialen Brennpunkten angestrebt, der Paritätische ist mit 7 Projekten beteiligt.

Weitere geeignete Einsatzfelder stellen der sportliche und der kulturelle Bereich dar, die Möglichkeiten eines Einbezugs dieser und weiterer Bereiche werden derzeit geprüft.

### **b) Einbeziehung weiterer Gruppen von Jugendlichen:**

Wie bereits erwähnt werden Freiwilligendienste überwiegend von deutschen jungen Frauen mit höherem Bildungsabschluß wahrgenommen. Der Einbezug von weiteren Gruppen von Jugendlichen wird verstärkt und gezielt angestrebt, dazu gehören insbesondere:

- Jugendliche mit Haupt- oder Realschulabschluß,
- ausländische Jugendliche und
- männliche Jugendliche.

## **2.3 In welchen Einzelbereichen wird Handlungs- und Regelungsbedarf gesehen**

Entsprechend den bereits dargestellten Schwerpunkten einer Ausweitung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste wird derzeit ein Handlungs- und Regelungsbedarf in folgenden Bereichen gesehen:

### **a) Ausweitung der Einsatzfelder auf weitere geeignete Bereiche:**

- Durchführung bzw. Unterstützung von Modellvorhaben in den genannten Bereichen, z.B. ergänzend zum FST auch im denkmalpflegerischen, kulturellen und sportlichen Bereich.
- Erschließung von zusätzlichen Fördermöglichkeiten durch Bund, Länder und Kommunen zur langfristigen Einbeziehung dieser Bereiche.

### **b) Ausweitung der Zielgruppen der Jugendlichen:**

- Verbesserung der materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen:

Die Möglichkeit zum sozialen Engagement für alle Jugendliche zu schaffen setzt voraus, daß die materiellen und immateriellen Voraussetzungen für solche Dienste gewährleistet werden. Alle Jugendliche müssen es sich auch „leisten“, können, sich für einen solchen Dienst zu

entscheiden. Der Standard der derzeitigen Sozialversicherung sollte deshalb beibehalten bleiben.

- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen:

Für einen verstärkten Einbezug von männlichen Jugendlichen sind z.B. auch die Möglichkeiten zu einer Befreiung von der Pflicht, einen Wehr- oder Zivildienst zu leisten, zu prüfen.

- Schaffung von berufliche Perspektiven:

Für bestimmte Gruppen von Jugendlichen sind verstärkt berufliche Perspektiven zu erschließen, z.B. für Jugendliche mit Hauptschulabschluß durch Zugang zur Ausbildung in Pflegeberufen (wie z.B. in Baden-Württemberg möglich).

### **c) Ausbau von Freiwilligendiensten im Ausland:**

- Das Interesse von Jugendlichen an einem Freiwilligendienst im Ausland ist ebenso wie die Bedeutung dieser Dienste für die Jugendlichen in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Zahl der Plätze von Freiwilligendiensten im Ausland sollte deshalb deutlich ausgeweitet werden.

- Für einen verstärkten Einbezug von ausländischen Jugendlichen und einen verstärkten Austausch von Jugendlichen in deutschen und ausländischen Freiwilligendiensten sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

### **d) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:**

- Für diese Dienste müssen Freiwillige motiviert werden, dazu sind geeignete Maßnahmen und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

- Auch für die Werbung von geeigneten Einsatzplätzen in den unterschiedlichen Bereichen sind geeignete Maßnahmen erforderlich und zu finanzieren.

## **2.4 Welche Rahmenbedingungen müßten von der Politik geschaffen werden, damit mehr Plätze angeboten werden könnten**

### **a) Umfassende Finanzierung:**

Die Zukunft dieser Dienste wird im wesentlichen von ihrem gesellschaftlichen Stellenwert abhängen und damit auch von den Fördermitteln, die für diese Dienste bereitgestellt werden. Die Ausweitung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Die dazu erforderlichen zusätzlichen Mittel sollten deshalb gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen erbracht und durch weitere Mittel der EU, aber auch von der Wirtschaft und von Stiftungen, ergänzt werden. Der derzeitige Standard der Sozialversicherung sollte beibehalten werden.

### **b) Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen:**

Zur Ausweitung und Weiterentwicklung der Freiwilligendienste sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern bzw. zu ergänzen, auf einzelne Regelungsbereiche wurde bereits hingewiesen (s. Punkt 2.3 b und c).

Zur Umsetzung eines internationalen Freiwilligendienstes wurde vom BMFSFJ schon im letzten Jahr ein Gesetzentwurf („Entsendegesetz,“) angekündigt.

Zu klären ist hier auch die Schaffung eines umfassenden Rahmengesetzes für Freiwilligendienste, in die alle diese Dienste einbezogen werden.

23.1.2001